

Erfolg für eine qualifizierte Ausbildung der Musiklehrkräfte in Hamburg – aber auch Wermutstropfen und Unklarheiten

Senat beschließt Rahmenbedingungen zur Reform der Lehrerbildung, der BMU analysiert und bewertet die Grundlinien

Der seit Anfang Januar vorliegenden Senatsdrucksache zur Reform der Lehrerbildung zufolge sind wesentliche Verschlechterungen der Ausbildung von Musiklehrkräften in Hamburg weitgehend abgewendet worden. Die von einer Expertenkommission vor einem Jahr vorgeschlagene drastische Reduzierung des Studiumumfangs im Schulmusikstudium an der Musikhochschule wird vom Senat nicht aufgegriffen. Stattdessen werden die vor einigen Jahren nach zähem Ringen erreichten Sonderregelungen für die Schulmusikstudenten in teilweise abgewandelter Form fortgeführt.

Im Einzelnen: Wegen der komplexen Ausbildungsinhalte dürfen die Schulmusikstudierenden für alle Lehrämter bisher zwei Semester länger ihr Fach an der Hamburger HfMT studieren als Studierende anderer Fächer an der Universität. Die vom Senat eingesetzte Expertenkommission zur Reform der Lehrerbildung in Hamburg wollte diese Sonderstellung aufheben, weil sie darin ein Studienhindernis sah. Verbunden war dieser Vorstoß mit der Absicht, das bisherige Lehramt für Grund- und Mittelstufe zugunsten eines reinen Grundschullehramts abzuschaffen; das neue Grundschullehramt sollte dann – wie von der KMK vorgegeben – verpflichtend mit den Fächern Deutsch, Mathematik und einem frei wählbaren dritten Fach zu je gleichen Teilen studiert werden.

Für die Grundschulmusiklehrkräfte hätte das bedeutet, dass der Studiumumfang im Fach Musik (ohne die Fachdidaktik) bis zum Master-Abschluss von 125 auf 32 Leistungspunkte gesenkt worden wäre. (Seit der Bologna-Reform entsprechen 30 Leistungspunkte der Gesamt-Arbeitsleistung eines Studenten in einem Semester.) Für die Studierenden des Gymnasial-Lehramts hatten die Experten ebenfalls eine Angleichung der Fächer vorgesehen und damit eine Reduzierung des Musik-Studiums von 145 auf 69 Leistungspunkte. Die für das Sonderschullehramt vorgesehenen Veränderungen hätten zu einer Reduzierung des Musikstudiums von 120 auf 59 Leistungspunkten für Sekundarstufenlehrkräfte bzw. 32 für Grundschul-lehrkräfte geführt. (Alle Angaben gelten übrigens in gleicher Weise für das Fach Bildende Kunst.)

Der BMU Hamburg hatte sich in einer Klausurtagung im Februar 2017 detailliert mit diesen Plänen auseinandergesetzt; einzelne Teile des Konzepts konnten wir zustimmend nachvollziehen. Gegen die drastischen Kürzungen der Studiumumfänge aber haben wir heftig protestiert und detailliert aufgezeigt, warum auf dieser Grundlage eine qualifizierte Musiklehrerausbil-



BUNDESVERBAND MUSIKUNTERRICHT LV Hamburg

dung nicht möglich ist. Zur Bündelung des Protests haben wir uns auch mit anderen Organisationen und Fachverbänden zusammengetan. Die vollständige BMU-Stellungnahme wie auch die ursprünglichen Vorschläge der Expertenkommission sind auf unserer Webseite nachzulesen.

Nach der nun vorliegenden Senatsdrucksache plant der Senat weiterhin grundlegende Änderungen in der Hamburger Lehrerausbildung:
Das kombinierte Lehramt für Grund- und Mittelstufe wird durch ein reines Grundschullehramt ersetzt; dieses wird mit einem frei wählbaren Schwerpunktfach (Fach A mit leicht erhöhtem Studiumumfang von 67 LP) und zwei weiteren Fächern (B und C mit je 52 LP) studiert; zwei dieser drei Fächer müssen Deutsch und Mathematik sein.

Das Sonderschullehramt wird mit einem schulstufenbezogenen Unterrichtsfach ausgestaltet. Für alle Lehrämter werden Aspekte der Inklusion und der digitalen Bildung im Studium verankert. Im Vergleich zum Vorschlag der Expertenkommission sind aus Sicht des BMU dabei folgende Verbesserungen zu erkennen:

- es wird kein minderqualifiziertes Stadtteilschullehramt eingeführt,
- Schulmusik kann für alle Lehrämter weiterhin in deutlich erhöhtem Umfang studiert werden,
- die fundierte fachliche Ausbildung an der Musikhochschule kann beibehalten werden.

Für die Musik-Studierenden des Grundschullehramtes heißt das, dass Schulmusik künftig als Doppelfach gilt und im Umfang der Fächer B plus C studiert wird, als Ausgleich wird nur ein weiteres Fach, nämlich Deutsch oder Mathematik im Umfang des Schwerpunktfaches A studiert. Das Studium wird nicht wie bisher verlängert. Durch die Doppelfach-Regelung steht für das Schulmusikstudium zwar ein wesentlich größerer Studiumumfang zur Verfügung als von der Expertenkommission geplant, trotzdem läuft auch die

jetzt vom Senat geplante Regelung noch auf eine deutliche Reduzierung des Schulmusikstudiums um den Studienumfang etwa eines Semesters hinaus.

	bisher: LAPS andere Fächer	bisher: LAPS mit Musik	neu: Senat andere Fächer	neu: Senat Musik als Fach B	Vor- schlag BMU für Musik als Fach A
Fach A (incl. FD)	76 (65+11)	136 (125+11)	* 67 (47+20)	** 67 (47+20)	119 (99+20)
Fach B (incl. FD)	76 (65+11)	76 (65+11)	* 52 (32+20)	104 (84+20)	** 52 (32+20)
Fach C (incl. FD)	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	* 52 (32+20)	entfällt zugun- sten B	entfällt zugun- sten A
weiteres Studium	148	148	129	129	129
Summe	300	360	300	300	300
* Deutsch, Mathematik oder anderes Fach außer Musik					
** Deutsch oder Mathematik					
LAPS: Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I					
FD: Fachdidaktik					
Erläuterung zum Punktsystem seit der Bologna-Reform: 1 LP (Leistungspunkt) entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden; 30 LP entsprechen der Arbeitsleistung eines Semesters.					

Daher schlägt der BMU vor, dass auch die Schulmusiker beim Pflichtfach Deutsch oder Mathematik wie alle anderen Studenten zwischen dem Studienumfang des Schwerpunktfaches A oder dem des Faches B wählen können, dann könnten 15 weitere Leistungspunkte wahlweise auch dem Schulmusikstudium zugeordnet werden (vgl. obige Tabelle, letzte Spalte). Die Kürzung des Studienumfangs würde auf diese Weise abgemildert.

Zum Grundschullehramt sagt die Senatsdrucksache abschließend, dass geprüft werden müsse, ob die Doppelfachregelung ein Mobilitätshindernis bei der Einstellung in anderen Bundesländern darstellt; falls das der Fall sein sollte, wird als alternative Regelung vorgesehen, dass auch die Schulmusiker drei Fächer studieren, aber für die Musiker zwei Semester (60 LP) dazu kommen.

Für die Studierenden des Gymnasial- und Stadtteilschullehramts soll das Schulmusikstudium wie bisher um zwei Semester (60 Leistungspunkte) verlängert werden. Der fachwissenschaftliche Anteil des Schulmusikstudiums bleibt damit nahezu unverändert.

Für die Studierenden des Sonderschullehramts erfolgt eine Orientierung auf das Studium eines schulstufenbezogenen Unterrichtsfachs; wenn hierbei Musik für die Sekundarstufe I studiert wird, ist eine Verlängerung des Schulmusikstudiums wie beim Gymnasiallehramt vorgesehen. Für den Fall, dass das Unterrichtsfach Musik mit dem Stufenschwerpunkt Grundschule oder Sekundarstufe II studiert wird, macht die Drucksache hingegen keine Angabe zum Studienumfang; hier ist offenbar noch nicht bis zu Ende geplant worden.

Leider bietet der Entwurf keine Anzeichen für eine Angleichung der Besoldung von Grundschullehrkräften an die der anderen Lehrämter, während für den

berufsbildenden Bereich Andeutungen gemacht werden, dass zur Vermeidung von Lehrermangel in bestimmten Fachrichtungen die Besoldung von Quereinsteigern verbessert werden müsse.

Im Anhang der Senatsdrucksache findet sich eine Synopse der bisherigen und der geplanten Ausbildungsgänge, die einen näheren Vergleich ermöglicht.

Schlussbemerkungen:

Trotz der dargestellten Unklarheiten und Wermutstropfen bewertet der BMU die Planungen des Senats bezogen auf die Musiklehrkräfte-Ausbildung überwiegend positiv, im Vergleich zum Entwurf der Expertenkommission konnten die befürchteten drastischen Verschlechterungen weitgehend abgewendet werden. Wir betrachten dies als einen großen Erfolg unserer Arbeit im vergangenen Jahr und danken allen, die daran mitgearbeitet haben.

Gerade hinsichtlich der Musiklehrkräfte-Ausbildung für die Grundschulen kann dieser Erfolg kaum hoch genug eingeschätzt werden. Ursache des deutschlandweit beklagten Mangels an gutem Musikunterricht in den Grundschulen ist bekanntlich die Tatsache, dass die einschlägigen KMK-Vereinbarungen zur Lehrerausbildung und die jeweiligen Regelungen der meisten Länder keine fundierte Ausbildung der Musiklehrkräfte verlangen und dass viele Musikhochschulen deshalb gar keine Grundschulausbildung anbieten. Zwar wird auch in den Hamburger Grundschulen viel Musikunterricht von Klassenlehrkräften ohne spezifische Fachausbildung erteilt, aber der Anteil von studienbasiert erteiltem Musikunterricht ist in den Hamburger Grundschulen wesentlich höher als andernorts. Das kann mit den neuen Vorgaben zum Glück auch so bleiben.

Für die Gymnasien und Stadtteilschulen hätte eine Ausbildung mit den von der Expertenkommission angestrebtem Fachanteilen ein Aussterben der dortigen Musikkultur bedeutet. Mit den jetzigen Planungen kann weiterhin mit gut qualifiziertem Musiklehrkräfte-Nachwuchs für die weiterführenden Schulen gerechnet werden.

Angesichts der Vorschläge der Expertenkommission bestand zudem die Befürchtung, dass eine Ausbildung der Musiklehrkräfte an der Musikhochschule künftig keinen Sinn mehr hat. Mit den neuen Plänen hat die Schulmusikabteilung der HfMT wieder Zukunft; es kommt nun darauf an, die neuen Rahmenbedingungen mit einer guten Studienordnung zu konkretisieren und dabei auch den Zugang zum Schulmusikstudium, die Aufnahmeprüfung, für alle Lehrämter zukunftsfähig zu gestalten.